

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.01.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0479 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 08066-6091 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Erweiterung der Maßnahmen zur Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr in der Pankratiusstraße um Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrs im Rhönring

Vorlage vom: 12.01.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Erweiterung der Maßnahmen zur Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr in der Pankratiusstraße (162.000 Euro) um Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrs im Rhönring (111.000 Euro) mit Gesamtkosten von 273.000,00 Euro wird zugestimmt. Die Mittel in Höhe von 209.300 Euro aus dem Ansatz 2015 und in Höhe von 63.700 Euro sind aus Haushaltsresten zu entnehmen.
2. Die Mittel für diese Kombinationsmaßnahme sind der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6091 - Ausbau von Radwegen - zu entnehmen.
3. Die Einnahmen aus der Bundesförderung "Klimaschutzprogramm" in Höhe von 47.300,00 Euro sind als Deckung für entsprechende Ausgaben bei der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6091 - Ausbau von Radwegen - zu etatisieren.

Anlagen:	Kostenberechnung Lageplan Fuß- und Radverkehrsführung Vogelsbergstraße Lageplan Knotenpunkt Rhönring
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12. Januar 2015

Im Magistratsbeschluss vom 04.09.2013 (Vorlage-Nr.: 2013/0240) wurde dem Umbau der Kreuzung Rhönring / Heinheimer Straße / Pankratiusstraße und der Veränderung der Lichtsignalanlage zur Erhöhung der Sicherheit für querende Fußgänger und Radfahrer sowie der Neuorganisation der Verkehrserschließung der Vogelsbergstraße mit einem Kostenaufwand von ca. 162.000 Euro (Verbesserung für den Fuß- und Radverkehr in der Pankratiusstraße) zugestimmt.

Diese Maßnahme soll um Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrs im Rhönring erweitert werden:

1. Abfräsen und Wiederherstellung der Deckschicht im Kreuzungsbereich

In der Fahrbahn des Rhönrings befindet sich derzeit westlich der Pankratiusstraße eine mit Leitelementen gesicherte Mittelinsel, die rückzubauen ist. Um hier die Fahrbahn optimal verschließen und die umfangreichen Markierungsänderungen im Knotenpunkt eindeutig herstellen zu können sind Asphaltarbeiten an der Deckschicht des Rhönrings sinnvoll: Abfräsen des Asphalts und die Wiederherstellung der Deckschicht auf einer Fläche von circa 1.500 m².

Die geplante Markierung des Doppel-Knotenpunkts ist sehr komplex und wird erst durch das Auftragen einer neuen Deckschicht zweifelsfrei erkennbar. Dies ist vor allem notwendig um "Phantom-Markierungen" zu vermeiden. Eine "Phantom-Markierung" ist eine Markierung, die zwar straßenbautechnisch entfernt wurde, jedoch entsteht durch die Art der Demarkierung eine Oberfläche, auf der die alte Markierung leicht sichtbar ist. Dies kann in der Linienführung und vor allem bei schlechter Witterung zu Missverständnissen führen. Daher ist diese Maßnahme aus verkehrssicherheitlichen Aspekten sinnvoll.

2. Verbreiterung der durchgehenden Fahrstreifen

Durch das Entfernen der Mittelinsel auf der Fahrbahn und die neue Bordlinienführung werden die vorhandenen Fahrstreifen entsprechend der technischen Richtlinien angepasst. Dies kommt vor allem dem Schwerverkehr zugute. Die Verbreiterung der Fahrstreifen von heute 2,85 m bzw. 3,00 m auf zukünftig 3,10 m sorgen für ein besseres Befahren im Knotenpunkt. Die Nutzungsansprüche des Schwerverkehrs werden demnach erfüllt. Die zukünftige Fahrbahnaufteilung wurde mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde in Gesprächen abgestimmt.

3. Ergänzung der Knotenpunktsignalisierung und von barrierefreier Fußgängerführung

Zudem wurden zusätzliche Fußgängersignalisierungen über die Pankratiusstraße angeordnet, um einen Konflikt zwischen Radfahrern und Fußgängern zu vermeiden. Im Zusammenhang hierzu wurde die Programmierung der Lichtsignalanlagen um die zusätzlichen Signalgruppen überarbeitet. Für die Installation, die Programmierung und das Aufstellen der Lichtsignalanlagen ist eine Mindest-Bearbeitungszeit von drei Monaten notwendig.

Darüber hinaus wurde im Zuge der Ausführungsplanung auf das barrierefreie Überqueren von Seh- und Gehbehinderten geachtet. Für Menschen mit Behinderungen sind an drei Querungsmöglichkeiten Blindenleitsysteme und Bordsteinabsenkungen geplant. Hierfür sind zusätzliche Erdbauarbeiten auszuführen.

4. Sonstiges

Eine weitere Zusatzposition ist das Versetzen eines Wegweisers im Zuge dieser Baumaßnahme.

Durch die in der Ausführungsplanung geplante Kombination der Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr mit Verbesserungen für den Verkehr auf dem Rhönring entstehen bei Integration der zusätzlichen Maßnahmen Kosten von 111.000 Euro. Damit würde die Gesamtmaßnahme 273.000,00 Euro kosten.

Die Maßnahme wird vom Bund (Klimaschutzprogramm) mit einer Summe von 47.300 Euro gefördert. Der Zuwendungsbescheid des Bundesumweltministeriums erfolgte am 25.11.2014. Um den Förderbetrag ist der Ansatz der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6091 - Ausbau von Radwegen - zu erhöhen. Laut Vorgabe des Ministeriums darf erst nach dem Zuwendungsbescheid mit dem Vergabeverfahren für die beantragten Leistungen begonnen werden.

Auch die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 111.000 Euro sind der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 08066-6091 - Ausbau von Radwegen - zu entnehmen. Hierzu sind die Einnahmen aus der Bundesförderung "Klimaschutzprogramm" in Höhe von 47.300 Euro und vorhandene Haushaltsausgaberesten heran zu ziehen.

Die Maßnahmen unterliegen keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, 12. Januar 2015
III-66/2 S Tb 1163-Za-Wg
Nst. 2814

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Cornelia Zuschke
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer